

Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko/Voigt

Reptilienkartierung

Im Rahmen der Errichtung einer Photovoltaikanlage in Scharfstorf
(Gemeinde Bobitz)



Auftraggeber

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

**Auftragnehmer und
Bearbeitung:**

Umweltplanung-Artenschutz F&V
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

Andreas Voigt
M.Sc. Biodiversität und Ökologie

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Voigt', written over a light blue rectangular background.

Ort, Datum:

Neubrandenburg, 17.Oktober 2024

1. Veranlassung.....	3
2. Untersuchungsgebiet.....	3
3. Methodik	5
4. Ergebnisse.....	6
5. Zusammenfassung	6
6. Quellen.....	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild über das PG des Geltungsbereichs. Blickrichtung Südwesten.....	0
Abbildung 2: Übersichtskarte und Geltungsbereich aus dem Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Scharfstorf der Gemeinde Bobitz“.....	3
Abbildung 3: Randbereich PG und Baumreihe. Blickrichtung Südwesten.	4
Abbildung 4: Totholz innerhalb der Baumreihe.....	4
Abbildung 5: Lesesteinhaufen innerhalb der Baumreihe.	4
Abbildung 6: Lesesteinhaufen als potenzielles Reptiliehabitat.	4
Abbildung 7: Randbereich PG und Baumreihe. Blickrichtung Nordosten.....	4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.	5
---	---

1. Veranlassung

Im Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien in Mecklenburg- Vorpommern wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Bobitz geplant. Das Vorhaben soll nordöstlich von Scharfstorf realisiert werden.

Umweltplanung- Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt wurde beauftragt die Reptilienkartierung im geplanten Geltungsbereich durchzuführen und schriftlich aufzubereiten, auch um die Auswirkungen des Projektes insbesondere in Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 BNatSchG beurteilen zu können.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Bobitz im Landkreis Nordwestmecklenburg. Südlich gelegen befindet sich der Ortsteil Scharfstorf, nordöstlich der Ortsteil Schulenbrook.

Die nordwestliche Grenze des Geltungsbereiches bildet eine Baumreihe. Umgeben ist das Plangebiet (PG) von weiteren Agrarflächen. Südlich grenzt der Geltungsbereich an die B 208, sowie den Ortsteilen Scharfstorf und Lutterstorf, mit den Ortsstraßen Am Schlossberg und Am Papenberg.

Die Zuwegung erfolgte über Schulenbrook, sowie südlich über Scharfstorf und den dort vorhandenen landwirtschaftlichen Fahrgassen. Auf dem Feld befinden sich zwei wassertragende Sölle (eines davon temporär).

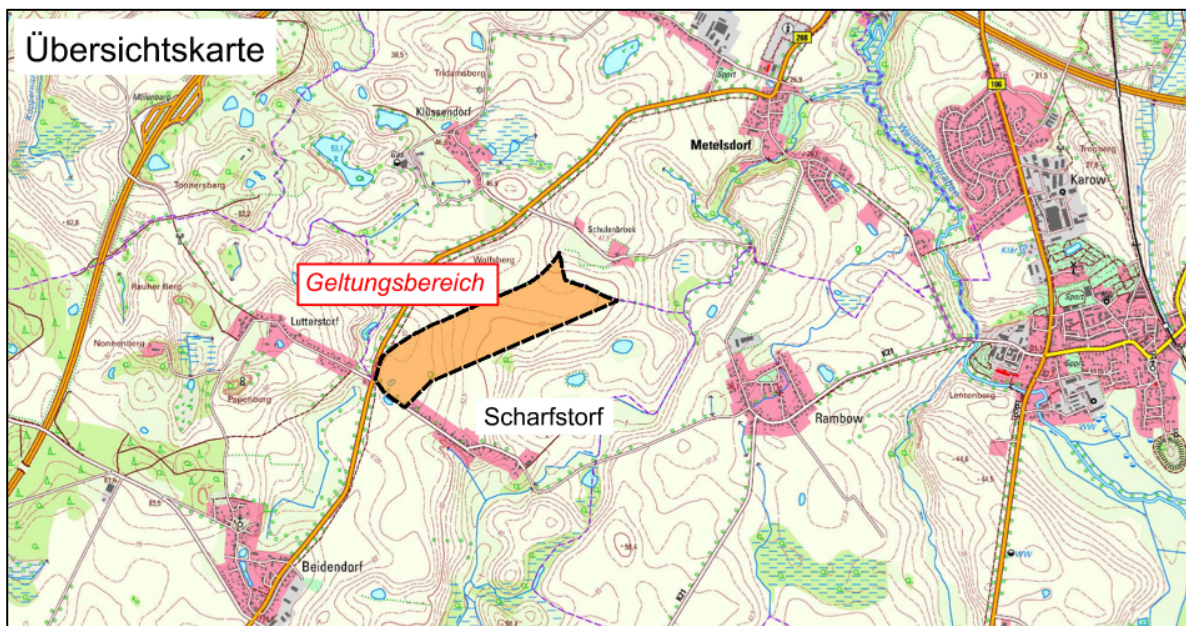


Abbildung 2: Übersichtskarte und Geltungsbereich aus dem Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Scharfstorf der Gemeinde Bobitz“.



Abbildung 3: Randbereich PG und Baumreihe.
Blickrichtung Südwesten.



Abbildung 4: Totholz innerhalb der Baumreihe.



Abbildung 5: Lesesteinhaufen innerhalb der Baumreihe.



Abbildung 6: Lesesteinhaufen als potenzielles
Reptilhabitat.



Abbildung 7: Randbereich PG und Baumreihe. Blickrichtung Nordosten.

3. Methodik

Die Erfassung der Reptilien im Untersuchungsgebiet erfolgte im Zeitraum Mai bis September 2024 (S. Tabelle. 1) auf der Fläche des Geltungsbereichs und den angrenzenden Bereichen mit artentsprechenden Lebensraumpotenzialen.

Im Rahmen der Reptilienkartierung wurden folgende Methoden angewandt:

Sichtbeobachtungen: Die Kartierung der Reptilien wurde mittels Sichtbeobachtung durchgeführt. Dafür wurde das Plangebiet (PG) und dessen angrenzende Strukturen langsam und flächendeckend abgeschritten. Strukturen mit erhöhtem Lebensraumpotenzial, wie Lesesteinhaufen, wurden dokumentiert und teilweise vorsichtig sondiert (minimalinvasives Vorgehen).

Aufgrund der zahlreichen potenziellen und gut zu untersuchenden Versteckmöglichkeiten wurde auf die Ausbringung künstlicher Verstecke verzichtet. Hohlräume und Erdlöcher konnten mit einer Sonde untersucht werden.

Die Geschlechterunterscheidung erfolgte, wenn möglich, im Feld. Zusätzlich wurden aufgenommene Individuen entsprechend ihres Alters in juvenile, subadulte und adulte klassifiziert.

Die Begehungstermine der durchgeführten Reptilienkartierung:

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.

	Mai	Juni	Juli	August	September
Datum	20.5.24	07.6.24	17.7.24	20.8.24	02.09.24
Temp.	21 °C	19 °C	21 °C	24 °C	25
NS	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm	0mm
Wind	6 km/h	11 km/h	5 km/h	13 km/h	17 km/h

4. Ergebnisse

Während des Untersuchungszeitraums konnten keine Reptilien auffindig gemacht werden. Sichtbeobachtungen während der flächendeckenden Begehungen auf dem PG blieben ohne Ergebnis.

Entlang des Grenzbereichs zwischen Baumreihe und PG konnten keine Reptilien beobachtet werden.

Die händischen Untersuchungen (inkl. der Sondierungen) der Lesestein- und Totholzhaufen blieben ohne Ergebnis.

Die Fläche des PG lag zu überwiegenden Teilen während des Untersuchungszeitraums brach und bot somit etwaigen Reptilien keinerlei Schutz- und Versteckmöglichkeiten.

5. Zusammenfassung

Im Untersuchungszeitraum konnten keine Reptilien auf dem PG und im UG dokumentiert werden.

Ein Grund für das Ausbleiben von Sichtbeobachtungen kann in der offenen Fläche des PG und dem Fehlen von mosaikartigen Strukturen gesehen werden. Reptilien sind auf diese Strukturen angewiesen, da sie dem Individuum wichtige Möglichkeiten zur Thermoregulation, Nahrungssuche und Schutz bieten.

Besonders schutzbietende Areale sind auf offenen Flächen nicht vorhanden, weshalb diese Gemieden werden (Prädationsrisiko).

Sonnenexponierte Steine (inkl. Totholz), Schattenplätze und vegetationsreiche Versteckmöglichkeiten finden sich vor allem in der Baumreihe und sind dort sehr kleinräumig. Die Bestrahlungsdauer und Intensität der Sonne ist jedoch aufgrund der Lage als zuträglich anzusehen.

Das in der Baumreihe vorkommende Substrat ist hart und für z.B. die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) zur Eiablage wenig geeignet. Hinzu kommt die großflächige Übersattung bei vollständigem Blätterdach der Bäume.

Gänzlich ausgeschlossen werden kann das Vorkommen von Reptilien nicht. Die Populations- und Siedlungsdichte wird aber als sehr gering eingeschätzt.

6. Quellen

Bast, H.-D. Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. 2. Überarbeitung, Stand: 08.06.2015.

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RL) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. L 206 S. 7 Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. Nr. L 206 S. 7.

Glandt, D. (1979) Beitrag zur Habitat-Ökologie von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) im nordwestdeutschen Tiefland, nebst Hinweisen zur Sicherung von Zauneidechsenbeständen (Reptilia: Sauria: Lacertidae) pp. 13-30

GÜNTHER, R. (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Spektrum Akademischer Verlag: 832 S.

RANA 11 (2010): Mitteilung der Herausgeber zur Verwendung der wissenschaftlichen Artnamen in der RANA: S. 4-5.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Retilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 64 S.

Schlüpmann, M., Geiger, A. & C. Willigalla (2006): Areal, Höhenverbreitung und Habitatanbindung ausgewählter Amphibien- und Reptilienarten in Nordrhein-Westfalen. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 10: 127-164.